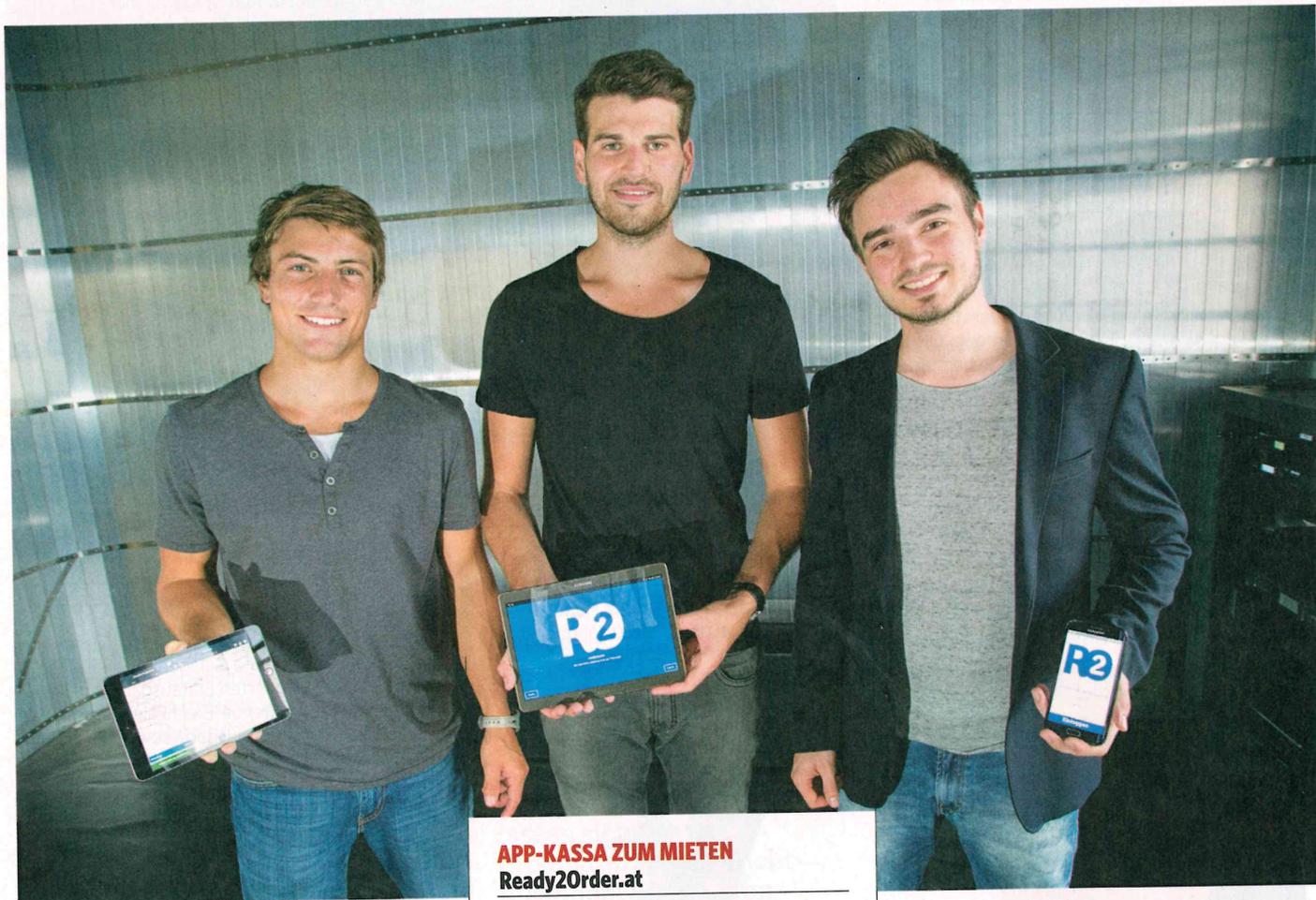


Bloß keine Hektik

Die Registrierkassenpflicht kommt zum 1. Jänner 2016: Warum sich erstmals betroffene Unternehmer mit dem Kassenaufbau aber trotzdem Zeit lassen sollten.

Von Barbara Steininger



APP-KASSA ZUM MIETEN Ready2Order.at

Das Start-up von Christopher Fuchs, Markus Tscheik und Markus Bernhart kommt kaum nach mit den Kundenanfragen. Was als Gastronomielösung geplant war, fragen nun auch Ärzte, Einzelhändler und Taxifahrer nach. Das Ready2Order-Team arbeitet an einem Modul für Windows 10 und der Einbindung von Zahlungsfunktionen (Bankomat etc.). Es gibt unterschiedliche Lizenzmodelle für Handel und Gastronomie: Die Kosten werden nach Umsatzhöhe berechnet oder alternativ als fixe Monatsgebühr (ab 31 Euro) bezahlt.

Der Kassen-Countdown läuft, die Betriebsamkeit steigt. Noch immer jagt eine Informationsveranstaltung die nächste. Zum jährlichen „WKO Steuerabend“ pilgerten am Montag rekordverdächtige 5.000 Teilnehmer ins Austria Center Vienna, angezogen vom Schwerpunktthema „Registrierkassenpflicht“ – what else? Kommende Woche folgt der nächste wichtige Stichtag: Am 7. Dezember soll die Notifizierung des Entwurfs der Sicherheitsverordnung (RKSv) durch die EU abgeschlossen sein und dann umgehend Gesetz werden.

Mit dem am 12. November ergangenen Durchführungserlass (siehe rechts) können sich die Zehntausenden erstmals betroffenen Unternehmer entscheiden, ob sie vielleicht doch noch den Notausgang nehmen können oder sich jetzt um ein manipulationssicheres Abrechnungssystem kümmern müssen.

1 Wer bietet Registrierkassen-Systeme an?

Der Markt war bereits vor der Kassenpflicht extrem fragmentiert und hatte in



DER HANDELEXPERTE Etron.at

Hersteller Etron kann im Einzelhandel auf jahrelange Erfahrung zurückblicken und bietet Branchenpakete in unterschiedlichen Größen und Modulen an. Mit der Online-Registrierkassa „OnR“ gibt es nun auch ein Paket für Kleinfirmen: ab 39 Euro monatlich. Je näher der Jahreswechsel rückt, umso mehr Lizenzen verkauft Etron-Geschäftsführer Markus Zoglauer: „Allein gegenüber der Vorwoche haben sich die Verkäufe vervielfacht.“



MICROSOFT. Dieser Tage geht ein Webportal online, auf dem zahlreiche Microsoft-Partner ihre Lösungen zeigen.

den letzten Monaten etliche Neuzugänge zu verzeichnen. Es gibt daher Hunderte Anbieter in Österreich – von traditionsreichen Kassenspezialisten bis hin zum kleinen lokalen IT-Dienstleister.

Wer bereits ein System oder eine Warenwirtschaftssoftware in Verwendung hat, wird zuerst beim Stammlieferanten anfragen, was eine Adaptierung kostet. „Ist etwa bereits ein Warenwirtschaftssystem vorhanden, so wird das 2016 meist noch reichen. 2017 muss es dann aber Barrechnungen signieren können oder zusätzlich Bons erstellen“, sagt Markus Knasmüller von der Firma BMD. „Wenn der Hersteller das nicht leisten kann, etwa weil es ihn gar nicht mehr gibt oder er zu wenig Umsatz in Österreich machen sollte, muss man sich zusätzlich eine Registrierkasse anschaffen.“

Ob Nachrüstung oder Neuanschaffung günstiger ist, entscheidet sich im Einzelfall. Was ab 1. Jänner 2016 keinesfalls mehr zugelassen ist, sind mechanische Kassensysteme, aus denen sich die Daten nicht elektronisch exportieren lassen.

Auf wko.at/registrierkassen gibt es eine Anbieterdatenbank, die man lokal oder nach Branchen durchsuchen kann. Wichtig: Viele Anbieter garantieren schon jetzt freiwillig die vom Ministerium geforderte Manipulationssicherheit (ab 1. 1. 2017 verpflichtend). Lassen Sie sich jedenfalls schriftlich (!) bestätigen, dass für das dafür notwendige Update keine weiteren Kosten anfallen. Denn den Nachweis, dass das System tatsächlich vom Fiskus als „Fiskalkassa“ akzeptiert wird, können die Hersteller erst 2016 erbringen – die sogenannte „Musterkassa“, mit der das ausgetestet werden kann, wird von den Ministeriumsexperten erst fertiggestellt.

2 Welchen Kassen-Typ brauche ich eigentlich?

Wie erwähnt, werden vom Finanzamt nur mehr elektronische Kassen mit „Datenexportmöglichkeit“ akzeptiert. Ob die Kassensoftware auf einem Smartphone, PC oder anderen Computern (etwa einem Taxameter oder einer Waage) läuft, ist sekundär. „Ein ganz normaler PC mit herkömmlicher Brieftasche und A4-Drucker ist genauso erlaubt“, sagt Experte Knasmüller. Für die Systemwahl entscheidend sind auch folgende Kriterien: Wie schnell muss der Kassiervorgang ablaufen? Müssen Bankomat- und Kreditkartenterminals eingebunden werden? Braucht es einen Handscanner, um Produkte beim Kassieren einzulesen? Für manche Anwendungsszenarien müssen auch Wetterfestigkeit, Kälte- und Nässeempfindlichkeit einkalkuliert werden: Hält der Bondrucker das aus? >

SERVICE

Registrierkassen-Erlass: Wichtige Punkte und Antworten auf letzte offene Fragen

Durchlaufposten zählen nicht zum Barumsatz. Wer eine Kasse hat, muss die Durchlaufposten aber auch erfassen.

Trinkgelder für den angestellten Kellner sind nicht belegerteilungspflichtig und müssen *nicht* in der Kasse erfasst werden. Trinkgeld, das der Wirt selbst bekommt, muss in der Kasse erfasst werden.

Differenzbesteuerung. Ein Gebrauchtwagen- oder Altwarenhändler muss auf der Kundenrechnung keine Umsatzsteuer, sondern nur den Bruttobetrag ausweisen. Damit muss er dem Kunden seinen Einkaufspreis auch nicht offenlegen.

Mobile Dienstleister können die aus dem Warenwirtschaftssystem vorproduzierte Rechnung mit zum Kunden nehmen, dort bar kassieren

und das auf der Rechnung vermerken. Sie brauchen keinen Paragon beim Kunden mitführen und können – zurück am Firmenstandort – das Inkasso in der Registrierkasse nachtragen.

Produktbezeichnungen müssen nicht in der befürchteten Detailtiefe angegeben werden: „Mittagsmenü I oder II“ reicht in der Gastronomie. Bei Gebäck oder Blumen muss es aber detaillierter sein.

Nachfassung vom Umsätzen. Mobile Dienstleister können – wenn sie nicht mehr als 20 unterschiedliche Waren anbieten – mehrere Umsätze gemeinsam erfassen. Das ist auf Messen, Konzerten praktisch.

Exit-Strategie Zahlschein. Wer seine Kunden konsequent auf Erlagschein umstellt, kann sich die Kassenpflicht ersparen.

3 Kann es wirklich kostenlose Registrierkassen geben?

Ja, die gibt es tatsächlich. Kostenlose Softwarelizenzen sind kein unmoralisches Angebot, aber durchaus als Marketing- oder Vertriebshilfe einzustufen: Anbieter, die damit locken, lukrieren Umsätze aus dem Verkauf von Zusatzprodukten, Zubehör oder Service. Hier sollten Interessierte Fragen stellen: Ist das Kostenlos-Angebot zeitlich befristet? Mit welchen Nebenkosten für Service oder zusätzliche Hardware ist zu rechnen? Manche Anbieter haben auch Mindestvertragslaufzeiten. Wer gerade erst ein Geschäft eröffnet hat und seine Umsatzentwicklung noch nicht so recht einschätzen kann, sollte davon eher Abstand nehmen. Sich mit dem Steuerberater auszutauschen, macht ebenso Sinn wie bei Mitbewerbern mit ähnlicher Ausgangslage nachzufragen, mit welchen Kassensystemen sie arbeiten.

4 Wann ist der beste Zeitpunkt für den Kassenkauf?

Hektik ist nicht angebracht: Denn im ersten Halbjahr 2016 wird nicht gestraft. Laut Herstellern und Steuerberatern der logische Schritt des Ministeriums, die Situation zu entschärfen. Unternehmer können das erste Quartal 2016 also noch für ihren Kaufentscheid nutzen.

BMD-Experte Markus Knasmüller sagt: „Es gibt ja etliche Anbieter, die ganz neu in den Markt gekommen sind und ihre Produkte erst im Dezember marktreif haben.“ Noch zuzuwarten, lohnt sich auf jeden Fall.

Microsoft Österreich stellt in den kommenden Tagen ein Registrierkassenportal online, über das Microsoft-Partner eine Reihe von Hard- und Softwarelösungen anbieten werden. Viele Anbieter arbeiten auch noch an Systemerweiterungen. Beim Friseur-Dienstleister Hello Cash tüftelt man an einer Schnittstelle zur Kosmetikindustrie. „Dann brauchen Unternehmer die Produkte nur mehr auswählen und müssen sie nicht mehr selbst ins System einpflegen“, sagt

KASSANDRO.AT. Ist eine günstige App-Kassa-Lösung für Android. Kostet einmalig 96 Euro und 9 Euro pro Monat. Funktioniert auch offline.



KOSTENLOS FÜR KLEINE kostenlos-registrierkasse.at

Die Unternehmerinnen Stefanie Gerhofer und Carina Schmiedseder arbeiten an einer kostenlosen Kassa für Kleinunternehmer. Dafür haben sie kräftig die Werbetrommel gerührt und 1.500 Vorregistrierungen von Unternehmern, die sich das Programm (fertig ab 15. Dezember) ansehen wollen. Zusatzleistungen und Hardware kosten extra. Die beiden Frauen hoffen, damit Kunden für ihre Terminverwaltung „Offisy“ zu gewinnen.



NICHT NUR FÜR FRISEURE HelloCash.at

Das Team um Laurenz Gröbner (Mitte) hat bisher Online-Terminkalender für Friseure verkauft, die nun nach einer Kassenlösung gefragt haben. Diese ist programmiert und als Basismodul kostenlos. Erweiterungen sind extra zu bezahlen, etwa das Kassabuch (4,90 Euro) oder Premium-Support (9,90 Euro). HelloCash wird laufend ausgebaut, es kommt eine Warenwirtschaft dazu. Und es interessieren sich längst nicht mehr nur Friseure dafür.

Hello-Cash-Geschäftsführer Laurenz Gröbner. Vermutlich werden IT-Großhändler und Elektronikmärkte wie MediaMarkt noch mit Angeboten kommen.

5 Was kostet ein Kassensystem wirklich?

Machen Sie eine ehrliche Vollkostenbetrachtung und rechnen Sie sich Kauf- und Mietangebote durch – am besten über einen Zeitraum von drei oder fünf Jahren. Wer für eine Kassen-App 40 Euro Nutzungsgebühr pro Monat zahlen, kommt binnen zwei Jahren auch schon auf einen Tausender. Unter Umständen können hier Komplettpakete (inklusive Hardware, Schulung und Softwarelizenz), die mit 1.500 oder 2.000 Euro auf den ersten Blick teuer scheinen, mittelfristig günstiger sein. Bei kassenkaiser.at etwa gibt es zehn Pakete, deren Komponenten der Kunde selbst „mischen“ kann.

Lassen Sie sich vor dem Kauf beraten und überlegen Sie, welche Geschäftsabläufe und Produkte sie abbilden müssen. Das Rundum-sorglos-Paket kann für manche Geschäftsfälle zu groß definiert sein. Und: Ein Nachkauf von Programmteilen ist auch später noch möglich.

Das Fazit aus zahlreichen Experten-Gesprächen: Registrierkassenneulinge können und sollen sich mit der finalen Kaufentscheidung durchaus noch ein paar Wochen Zeit lassen. Diese Zeit lässt sich auch gut nutzen, um Kassenangebote einmal auszutesten. Die meisten Anbieter bieten Testlizenzen für eine bestimmte Zeit an. So lässt sich rasch ermitteln, ob Module fehlen, ob die Funktionen den Bedarf abdecken – sprich: ob die Kassa halten kann, was der Hersteller verspricht.